

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Treutler und Kramer (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Digitales und Infrastruktur

Zustand der Tunnelinfrastruktur in Thüringen

Das **Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur** hat die **Kleine Anfrage 8/1724** vom 3. Dezember 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. Januar 2026 beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Zuständigkeit für die Eisenbahntunnel obliegt dem jeweiligen Schienenstreckeneigentümer. Der Freistaat Thüringen ist weder Eigentümer noch Betreiber von Eisenbahnstrecken. Insofern liegen der Landesregierung keine eigenen Informationen zu Eisenbahntunneln in Thüringen vor.

Die Zuständigkeit für die Straßentunnel in Thüringen obliegt dem jeweiligen Straßenbaulastträger der Straße. Zu Tunnelbauwerken in der Baulast des Bundes in Bundesverwaltung entsprechend Artikel 90 Abs. 2 des Grundgesetzes (Bundesautobahnen) und der Kommunen liegen der Landesregierung grundsätzlich keine eigenen Informationen vor. Davon ausgenommen ist lediglich die Brandbekämpfungsanlage im Tunnel Jagdberg im Zuge der Bundesautobahn (A) 4.

1. Wie bewertet die Landesregierung den aktuellen baulichen und betrieblichen Gesamtzustand der Straßen- und Eisenbahntunnel in Thüringen?

Antwort:

Tunnelbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen gehören im Sinne der DIN 1076 zu den Ingenieurbauwerken und werden entsprechend den gültigen Normen und Regelwerken einer regelmäßigen Bauwerksprüfung unterzogen. Die Ergebnisse einer Bauwerksprüfung führen zur systematischen und vereinheitlichten Ermittlung einer Gesamtzustandsnote des Ingenieurbauwerks.

Die Zustandsnote entsprechend RI-EBW-PRÜF* für den Tunnel Rothenstein im Zuge der Bundesstraße (B) 88 beträgt 1,9. Die Zustandsnote für den Tunnel Pörzberg im Zuge der B 90 beträgt 2,2. Die Zustandsnote für den Tunnel Hörschel im Zuge der Landesstraße (L) 1021 beträgt 2,4. Insgesamt befinden sich die Tunnel im Verantwortungsbereich der Thüringer Straßenbauverwaltung damit in einem guten bis befriedigenden Zustand.

Für die Brandbekämpfungsanlage im Tunnel Jagdberg im Zuge der A 4 liegt gegenwärtig kein Modernisierungs- oder Erneuerungsbedarf vor.

Zu den übrigen Straßen- und Eisenbahntunneln in Thüringen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

* Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur: Richtlinie zur einheitlichen Erfassung, Bewertung, Aufzeichnung und Auswertung von Ergebnissen der Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 (Stand: 02/2017)

2. In welchen Bereichen besteht nach Kenntnis der Landesregierung bei sicherheitsrelevanten technischen Ausrüstungen – wie Lüftungsanlagen, Brandmeldeanlagen, Notstromversorgung und Videoüberwachung – ein Modernisierungs- oder Erneuerungsbedarf (bitte getrennt nach Straßen- und Eisenbahntunneln)?

Antwort:

An den Tunnels im Verantwortungsbereich der Thüringer Straßenbauverwaltung ist im Tunnel Pörzberg im Zuge der B 90 für das Jahr 2026 die Modernisierung der Adoptionsbeleuchtung vorgesehen.

Zu den übrigen Straßen- und Eisenbahntunneln in Thüringen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

3. Welche konkreten baulichen Schäden, strukturellen Mängel oder technischen Defizite sind der Landesregierung an einzelnen Tunnelbauwerken bekannt und wie bewertet sie jeweils deren Dringlichkeit (bitte jeden Tunnel einzeln benennen)?

Antwort:

An den Tunnel im Verantwortungsbereich der Thüringer Straßenbauverwaltung sind mittelfristig (sechs Jahre) nur Instandsetzungen in geringem Umfang erforderlich. Fahrbahnschäden werden im Rahmen der Straßeninstandsetzung kurzfristig beseitigt.

Folgende konkrete Mängel sind bekannt und deren Behebung kurz- bis mittelfristig vorgesehen:

Tunnel Pörzberg im Zuge der B 90:

- kurzfristige Modernisierung der Adoptionsbeleuchtung
- kurzfristige Instandsetzung von Rissen in der Fahrbahn
- mittelfristige Instandsetzung von Kappenoberflächenschäden

Tunnel Hörschel im Zuge der L 1021:

- kurzfristige Behebung der im Rahmen der Wartung festgestellten Defizite an Teilen der elektrischen Anlagen
- kurzfristige Instandsetzung von Belagsfugen
- mittelfristige Ausbesserung von kleinen Betonabplatzungen
- mittelfristige Instandsetzung von kleinen Rissen
- mittelfristige Instandsetzung von Abschnitten der Tunnelfugen
- mittelfristige punktuelle Instandsetzung der Entwässerungseinrichtung

Zu den übrigen Straßen- und Eisenbahntunneln in Thüringen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

4. Welche Sanierungs-, Instandhaltungs- oder Modernisierungsmaßnahmen an Tunnelanlagen in Thüringen befinden sich derzeit in Planung oder Umsetzung und mit welchen voraussichtlichen Kosten- und Zeitplänen sind diese Maßnahmen verbunden?

Antwort:

An den Tunnel im Verantwortungsbereich der Thüringer Straßenbauverwaltung sind folgende konkrete Maßnahmen in Planung:

Tunnel Pörzberg im Zuge der B 90:

- Modernisierung der Adoptionsbeleuchtung im Jahr 2026 (Kosten circa 500.000 Euro)

Tunnel Hörschel im Zuge der L 1021:

- kurzfristige Behebung der im Rahmen der Wartung festgestellten Defizite an Teilen der elektrischen Anlagen (Kosten circa 20.000 Euro)

Zu den übrigen Straßen- und Eisenbahntunneln in Thüringen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

5. Welche Auswirkungen haben die aktuelle und die prognostizierte Verkehrsbelastung auf die Erhaltungsstrategie, Priorisierung der Maßnahmen sowie die langfristige Planung für die Tunnelinfrastruktur in Thüringen?

Antwort:

Die langfristige Planung von erforderlichen Baumaßnahmen an den Tunnelbauwerken im Verantwortungsbereich der Thüringer Straßenbauverwaltung erfolgt mit dem Ziel der geeigneten Maßnahmenbündelung an den einzelnen Tunnelbauwerken zur Minimierung von erforderlichen Verkehrssperrungen.

Zu den übrigen Straßen- und Eisenbahntunneln in Thüringen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

6. Mit wie vielen Tunnelbauwerken, die aktuell im Zustandsbereich 3,0 bis 3,4 (nicht ausreichender Zustand) eingestuft sind und bis zum Jahr 2030 voraussichtlich in den Zustandsbereich 3,5 bis 4,0 (ungenügender Zustand) abrutschen werden, ist nach Kenntnis der Landesregierung unter Berücksichtigung geplanter Instandhaltungsmaßnahmen, Prüfzyklen und typischer Alterungsprozesse in Thüringen zu rechnen?

Antwort:

Mit Verweis auf die Antwort zu Frage 1 entfällt die Beantwortung von Frage 6, da sich kein Tunnelbauwerk im Verantwortungsbereich der Thüringer Straßenbauverwaltung im Zustandsnotenbereich schlechter als 3,0 befindet.

7. Welche neuen Tunnelprojekte im Straßen- und Eisenbahnverkehr befinden sich in Planung, Vorplanung oder Prüfung und welche Zeitpläne sowie Kostenrahmen sind vorgesehen?

Antwort:

Bestandteil der geplanten Ortsumfahrung Wasungen (B 19) mit einer Gesamtlänge von rund fünf Kilometern (davon 4,1 Kilometer Neubauabschnitt und 0,9 Kilometer Um- und Ausbauabschnitt) ist ein Tunnelbauwerk mit einer Länge von rund 1.900 Metern. Die Gesamtmaßnahme befindet sich gegenwärtig in der Entwurfsplanung. Vorgesehen ist bei störungsfreiem Planungsverlauf die Fertigstellung des Vorentwurfs bis Anfang des Jahres 2028 und nachfolgend Anfang des Jahres 2029 die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens. Die Baukosten für den oben genannten Neubauabschnitt der B 19 inklusive Tunnelbauwerk belaufen sich mit Stand der gegenwärtig vorliegenden Kostenermittlung vom November 2021 auf rund 105 Millionen Euro.

Zu den übrigen Straßen- und Eisenbahnstrecken in Thüringen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

8. Wer trägt die Verantwortung für die regelmäßige Kontrolle und Sicherstellung des ordnungsgemäßen Zustands der Tunnelinfrastruktur in Thüringen?

Antwort:

Die Zuständigkeit für die in den Antworten zu den Fragen 1 bis 7 genannten Tunnelbauwerken obliegt der Thüringer Straßenbauverwaltung. Dies umfasst auch die regelmäßige Kontrolle und Prüfung der Tunnelbauwerke zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und eines sachgerechten Bauwerkszustands.

Zu den übrigen Straßen- und Eisenbahntunneln in Thüringen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

9. Welche Maßnahmen werden nach Kenntnis der Landesregierung ergriffen, um Tunnelbauwerke in Thüringen vor Sabotage, Vandalismus sowie Cyberangriffen auf sicherheitsrelevante Systeme zu schützen?

Antwort:

Der Betrieb, die Überwachung und die technische Ausstattung der Tunnelbauwerke im Verantwortungsbereich der Thüringer Straßenbauverwaltung folgt den geltenden Normen, Regelwerken und gesetzlichen Regelungen unter anderem auch zur Begegnung der in der Frage benannten Punkte.

Zu den übrigen Straßen- und Eisenbahntunneln in Thüringen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.